

Spieltechnische Bestimmungen Entsprechend der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

1. Allgemeine Bestimmungen

Über die Austragungsform und die Austragungsbedingungen der Spiele um den ADAC Motoballpokal entscheidet der ADAC Nordbaden e.V. in Absprache mit dem Fachausschuss Motoball des DMSB. Heiner Siebracht wird vom ADAC Nordbaden e.V. als Offizieller Beauftragter für den ADAC Motoballpokal eingesetzt.

2. Regelwerk

Soweit in der Rahmenausschreibung nichts anderes bestimmt ist, werden die Sportgesetze, Bestimmungen, Ordnungen und Richtlinien des DMSB sowie das Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) in den jeweils gültigen Fassungen herangezogen. Gespielt wird, sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, nach dem Motoballregelwerk des DMSB (in der jeweils gültigen Fassung) sowie den Ergänzungen, die zu diesem Zeitpunkt bekannt sind.

3. Teilnahme / Pflichten

Jede beim DMSB gemeldete Mannschaft, hat die Möglichkeit sich schriftlich für den ADAC Motoballpokal einzuschreiben. Die Einschreibung erfolgt über das angehängte (Nenn)Formular-Verein und ist nach Posteingang (ADAC Nordbaden e.V., Motorsport und Klassik, Steinhäuserstr. 22, 76135 Karlsruhe) gültig. Die eingeschriebenen Mannschaften müssen zu den ausgelosten und angesetzten Spielen antreten, sowie alle Verpflichtungen gegenüber dem ADAC Nordbaden e.V. und den anderen Vereinen erfüllen.

Mannschaften, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden mit einer Geldstrafe in Höhe von 500,00 € belegt. Diese ist zahlbar an den „Motoball Deutschland e.V.“ und geht dem Förderungstopf der Jugendförderung des Motoball zu gute.

4. Haftungsverzicht

Jeder Spieler und Verein (1. Vorsitzende/r) muss vor der Runde einen Haftungsverzicht auf dem Clubsport Nennformular unterzeichnen.

Durch die Unterzeichnung des Clubsport Nennformular erkennen die Spieler den Haftungsausschluss an.

Durch die Unterzeichnung des Nennformulars durch den Fahrzeugeigentümer wird dieser von der Haftung freigestellt.

Mit der Unterzeichnung des Nennformulars wird das gegenüber dem DMSB geänderte Protestverfahren anerkannt.

5. Spielausfall

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist ihr Verein verpflichtet, für den entstandenen Schaden der Kosten für Programmhefte, Eintrittskarten und Werbung sowie für den Einnahmeausfall aufzukommen. Anfallende Kosten für Schiedsrichter und Linienrichter sind ebenfalls zu erstatten. Zusätzlich wird der Verein mit einer Sanktion gemäß Punkt 3 Teilnahme/Pflichten belegt.

Die Höhe des Einnahmeausfalls wird wie folgt ermittelt:

a) Bei Vereinen, die umsatzsteuerpflichtig sind, wird der Durchschnitt pro Spiel der dem Finanzamt gemeldeten Einnahmen zugrunde gelegt.

b) Bei Vereinen, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind, ermittelt sich die Durchschnittssumme der Einnahmen pro Spiel aus den vom Verein verbuchten Eintrittsgeldern. Können sich die beteiligten Vereine wegen der Erstattung des Schadens nicht einigen, legt der ADAC Nordbaden e.V. die zu erstattende Summe fest.

Für die Durchsetzung der Entscheidung sind die Motoball-Regeln bzw. die DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe analog anzuwenden.

Verursacht eine Mannschaft einen Spielabbruch ist diese aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. In diesem Fall wird eine Geldstrafe in Höhe von 500,00 € fällig. Diese ist zahlbar an „Motoball Deutschland e.V.“ und geht dem Förderungstopf der Jugendförderung des Motoball zu gute.

6. Verantwortlichkeit

Die spieltechnische Leitung im ADAC Motoballpokal obliegt den Beauftragten des ADAC Nordbaden e.V. im DMSB Fachausschuss Motoball, der in Absprache mit der sportlichen Leitung des ADAC Nordbaden auch Spielleitende Stelle ist. Entscheidungen von dieser Stelle sind endgültig.

Durchführungsbestimmungen

ADAC Motoballpokal 2021

Stand 15.01.2021



7. Wertungsstrafen

- Grüne Karte 2x jeweils 2 Minuten
- Gelbe Karte 1x 5 Minuten
- Gelb/rote Karte 1x 5 Minuten – danach Einwechslung eines anderen Spielers
- Rote Karte 1x Ausschluss vom Spiel – ein Spiel Sperre für den Spieler (individuelle Entscheidungen sind möglich)

8. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann oder einer von ihm beauftragten Person. Die Linienrichter werden, bis auf das Endspiel, von den teilnehmenden Vereinen gestellt. Der Schiedsrichter-Obmann ist berechtigt, Änderungen in der Ansetzung des Spiels vorzunehmen. Einsprüche gegen diese Ansetzungen sind unzulässig. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen, wenn diese entsprechend lizenziert sind. Falls keine neutralen Schiedsrichter anwesend sind, können sich die Vereine auf andere Schiedsrichter einigen. Anfallende Kosten für Schieds- und/oder Linienrichter werden hälftig unter den Vereinen geteilt.

9. Spieltermine

Die jeweiligen Spiele finden nach den Terminierungen des offiziellen Spielplans statt.

10. Einsprüche

Einsprüche können nur gegen Verstöße der technischen Bestimmungen eingelegt werden. Sie müssen schriftlich erfolgen und können während und bis 30 Minuten nach dem Spiel beim Schiedsrichter eingereicht werden. Mit dem Einspruch müssen 140,00 € Einspruchsgebühr eingereicht werden. Proteste und Berufungen sind gemäß der DMSB RUFO nicht zulässig.

11. Endspiel

Wird per Ausrichterbewerbung durch den Fachausschuss Motoball in Absprache mit dem ADAC Nordbaden e.V. vergeben. Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los. Hierbei ist zu beachten, dass in der Reihenfolge der zuletzt ausgeführten Vereine vorgegangen wird. Sollte keine Bewerbung vorliegen, so ist automatisch der Endspielteilnehmer mit Heimrecht der Ausrichter. Bei einem Finalspiel auf neutralem Platz gelangt das DMSB Reglement, Prädikatbestimmungen Motoball 2021 - Punkt 11.10.4., zur Durchführung.

Der Endspelausrichter hat neben den üblichen Organisationskosten (Werbung, Eintrittskarten etc.) folgende finanziellen Leistungen zu erbringen:

- a) Ausrichtergebühren an „Motoball Deutschland e.V.“ in Höhe von 3.500,00 € (diese sind bei Zuschlag für das auszutragende Endspiel innerhalb von 8 Werktagen beim „Motoball Deutschland e.V.“ als Kautions hinterlegen). Diese Summe beinhaltet die Prämie, Pokalkosten, Schiedsrichter-Spesen und Reisekosten.
- b) Eventuelle Genehmigungsgebühren in der zum Zeitpunkt der Ausrichtung gültigen Höhe.
- c) Stellung der geforderten Sanitätsposten gemäß der BRM des DMSB.
- d) Stellung von je 25 Frei- bzw. Ehrenkarten an die beiden Endspielteilnehmer (davon sind 15 Karten für die teilnehmenden Mannschaften). Die Bürgermeister sowie die Sportleiter der ADAC Regionalclubs, der jeweiligen Endspielteilnehmer, sind einzuladen

12. Spielmodus

1. Runde

Wird im Hin- und Rückspielverfahren gespielt. Alle teilnehmenden Vereine in einen Topf, der zuerst gezogene hat Heimrecht.

2. Runde

Wird im Hin- und Rückspielverfahren gespielt. Alle Sieger und der eventuell beste Verlierer in einen Topf. Der zuerst gezogene hat Heimrecht.

3. Runde (Halbfinale)

Wird im Hin- und Rückspielverfahren gespielt.

4. Runde (Endspiel)

Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel, auf dem per Bewerberzuschlag vergebenen Endspielort.



Bewerbungsabgabetermin zur Austragung des Endspiels ist der Tag des Halbfinalspiels (spätestens Sonntag, 21.00 Uhr).

Liegt kein Bewerbungszuschlag vor, so wird das Heimrecht zwischen den Endspielteilnehmern ausgelost, wobei die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht hat. (in diesem Fall ist ebenfalls die Ausrichtegebühr in Höhe von 3.500,00 € siehe Punkt 11 zu entrichten). Die Auslosung des Endspiels wird durch den ADAC Nordbaden e.V. oder einer von ihm beauftragten Person zeitnahe nach dem Halbfinale durchgeführt.

13. Siegermittlung

Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Endspiel um zweimal 10 Minuten verlängert. Ist nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger per Elfmeterschießen (vier Schützen) ermittelt.

Der Sieger erhält den Wanderpokal für den Pokalsieger, einen Erinnerungspokal, Einzelmedaillen sowie den Titel „ADAC Pokalsieger Motoball 2021“ und eine Geldprämie in Höhe von 1.500,00 €

Der Zweitplatzierte erhält einen Erinnerungspokal, Einzelmedaillen und eine Geldprämie in Höhe von 1.000,00 €

Karlsruhe, Stand 15.01.2021

ADAC Nordbaden e.V.
-Motorsport und Klassik-